

Anfrage Nr.: 0011/2010/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 04.01.2010

Betreff:

**Aufnahme der Heidelberger Altstadt in die
Liste der internationalen Kulturdenkmale
der Organisation der Vereinten Nationen
für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
(UNESCO)**

Schriftliche Frage:

Herr Oberbürgermeister, Nach der Entscheidung des Weltkulturerbe-Komitees der UNESCO hatten Sie angekündigt, der Öffentlichkeit die Begründung der Ablehnung, die Heidelberger Altstadt zum Weltkulturerbe zu erklären, zugänglich zu machen.

Wann wird dies der Fall sein?

Antwort:

Auf der Grundlage des einstimmigen Beschluss des Gemeinderates vom 18.04.1996:

„Die Frau Oberbürgermeisterin wird gebeten/beauftragt, die Aufnahme der Heidelberger Altstadt in die Liste der internationalen Kulturdenkmale der UNESCO zu betreiben, mit Vorbereitung in den Ausschüssen.“

wurde der gemeinsame UNESCO Antrag des Landes-Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg im Januar 2004 auf den Weg gebracht.

Das Welterbe-Komitee fasste in seiner Sitzung im Juli 2005 in Durban/Südafrika den Beschluss, den Antrag zur Eintragung in die Welterbe-Liste mit Vorgaben „zurückzuverweisen“.

Daraufhin wurde der UNESCO im Januar 2006 ein Nachtragsband mit den drei angeforderten Nachtragsgutachten zum Antrag übersandt.

Trotzdem fasste das Welterbe-Komitee nach Beratung am 29.06.2007 in Christchurch/Neuseeland den - derzeit bestehenden – Beschluss, die Prüfung des Antrags auf Aufnahme des Heidelberger Schlosses und der Altstadt zu „verschieben“.

Mit dieser Verschiebung verbunden war ein Katalog von Nachforderungen bzw. Nachtragsgutachten und Empfehlungen.

Die Stadt Heidelberg führt seither Vor- und Grundsatzarbeiten für eine erfolgreiche Weiterführung des Verfahrens aus (genannt seien hier zum Beispiel die Erstellung des Archäologischen Stadtkatasters, die Erstellung einer Topografie zum Kulturdenkmalbestand der Stadt Heidelberg für 2012/2013, die Umsetzung der *„Empfehlung: Weiterverfolgung der Pläne zum Bau des Tunnels am Neckarufer entlang der Altstadt, um die Altstadt wieder mit dem Fluss zu verbinden und die sichtbaren Auswirkungen der Schnellstraße zu begrenzen“*).

Die Verwaltung sondiert seitdem sowohl hinsichtlich der geforderten fachlichen, als auch der formalen Vorgaben, die Voraussetzungen für die Weiterbetreuung des Antrages.